

präventi  n
im bistum münster



INSTITUTIO- NELLES SCHUTZKON- ZEPT

der Pfarrei St. Maria Magda-

Inhaltsverzeichnis

Vorwort / Einleitung	3
Risiko-/Situationsanalyse	5
Persönliche Eignung	7
Erweitertes Führungszeugnis	8
Verhaltenskodex	9
Beschwerdewege	17
Qualitätsmanagement	21
Aus- und Fortbildung.....	22
Maßnahmen zur Stärkung	23
Schlusswort.....	25
Anlagen.....	25

Vorwort / Einleitung

Mit dem institutionellen Schutzkonzept (ISK) möchte die Kirchengemeinde verdeutlichen, dass sie alles Erdenkliche präventiv unternimmt, damit sich Kinder, Jugendliche und darüber hinaus alle anderen Schutzbedürftige im Rahmen der pfarrlichen Aktivitäten wohl fühlen können. Bei allen Maßnahmen steht das Kindeswohl an erster Stelle. Aus diesem Grund hat die Pfarrgemeinde alle Bereiche, in denen sie mit Schutzbedürftigen zu tun hat, betrachtet und folgende Maßnahmen beschlossen, um es potentiellen Tätern so schwer wie möglich zu machen. Darüber hinaus hat sie auch Beschwerdewege festgelegt, die es möglichen Opfern und Hinweisgebern ermöglichen, leicht ihr Anliegen zu Gehör zu bringen, damit diese sachlich, angemessen und zeitnah geprüft und bearbeitet werden können. Zusätzlich hat sich die Pfarre auf einen Verhaltenskodex geeinigt, der als Maßstab des Handelns für Haupt- und Ehrenamtliche angelegt wird.

Zur Erstellung dieses ISK hat sich eine Projektgruppe mit Teilnehmern aus allen Bereichen der Pfarre zusammengefunden, die unmittelbar und mittelbar mit Kindern und Jugendlichen zu tun:

Projektgruppe: Pfarrer Günter Hoebertz, Pastoralreferentin Gertrud Sivalingam, Pastoralassistentin Saskia Herbst, Diakon Wolfgang Dreher, Kirchenvorstandsmitglied Johannes

Lemken, Pfarreiratsmitglied Susanne Heinrichs, Kirchenmusikerin Annegret Pfaff, Kindergartenleiterin Anne Kersjes und Vertreterin der Messdienerleiterrunde Heike Gellings

Begleitet wurde die Projektgruppe während der Erstellung des ISK durch die regionale Präventionsfachkraft des Bistums Münster Gianna Risthaus.

Das ISK der Pfarrgemeinde wird dauerhaft auf der Homepage der Pfarrgemeinde unter

www.stmariamagdalena-sonsbeck.de

veröffentlicht. In gedruckter und digitaler Form liegt es im Pfarrbüro, Herrenstr. 42 in 47665 Sonsbeck bei der Präventionsbeauftragten Frau Natalie Heilen aus. Des Weiteren hat jede Kindertagesstätte der Pfarre ein Exemplar vorliegen.

Es wurde in den Gremien der Gemeinde in öffentlicher Sitzung besprochen und dort an alle ausgeteilt. Zudem wurde die politische Gemeinde informiert und dem Bürgermeister Heiko Schmidt ein Exemplar übergeben.

Risiko-/Situationsanalyse

Schon in der Projektgruppe wurde darauf geachtet, dass alle Gruppen und Personenkreise, die in unserer Pfarre mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, durch einen Ansprechpartner vertreten waren. Somit wurde sichergestellt, dass die Überlegungen der Projektgruppe zeitnah mit allen Beteiligten bearbeitet wurden:

Die Mitarbeiter der drei Kindertagesstätten wurden zusammen während eines Klausurtages in die Thematik des ISK eingeführt, so dass sie zusammen mit den Kindern eine Risikoanalyse durchführen konnten. Die Kinder wurden aufgefordert, durch ihre Einrichtung zu gehen und grüne oder rote Punkte an den Orten zu verteilen, wo sie sich besonders wohl bzw. unwohl fühlten. Dabei kam heraus, dass die Vergabe der Punkte sehr ambivalent je nach Empfinden der Kinder stattfand. Keinerlei Stellen in den Einrichtungen und auf dem Gelände der Kindergärten stachen negativ hervor. Im Kindergarten St. Georg merkten die Kinder an, dass sich einige vor dem Gartenhäuschen gruseln. In den Kindergärten der Pfarre wurden die Eltern über das Entstehen des ISK informiert und durch einen Fragebogen (s. Anlage) aufgefordert, ihre Anmerkungen und Anregungen zu äußern. Der Rücklauf war sehr zurückhaltend. Es wurden alltägliche Befürchtungen geäußert, über die Höhe von Klettergerüsten oder Stufen.

Mit dem Betreuerteam, das jährlich einmal für eine Woche Ferien ohne Koffer hier vor Ort für Kinder anbietet, wurden

mögliche Risikosituationen anhand von Wimmelbildern besprochen und erläutert.

Die Messdienerleiterrunde analysierte ihre Aktionen und die Räumlichkeiten, die die Messdiener benutzen, indem sie Gefahrensituationen spielerisch nachstellten und diskutierten. Dabei kam heraus, dass es immer wieder zu Situationen in den Sakristeien kommt, wo Messdiener mit dem Küster / der Küsterin oder einem der Priester für kurze Zeit alleine im Raum sind. Ebenso wurde darauf aufmerksam gemacht, dass ein ungefragtes Zurechtziehen der Gewänder zu unterlassen ist.

Die Katecheten der Kommunionkinder wurden durch eine Präventionsschulung für die Thematik sensibilisiert (s. Anhang). Die Katecheten der Firmlinge nahmen ebenfalls fast alle an einer Präventionsschulung teil. Die Dauerhafte Schulung dieser Ehrenamtlichen bleibt eine wiederkehrende Herausforderung.

Im Rahmen der Kinderchorarbeit wurde gesehen, dass die Chorleiterin alleine mit den Kindern probt. In der Ankunft und Endphase der Kinderchorproben kann es zu Situationen kommen, wo einzelne Kinder mit der Chorleiterin alleine sind. In der Regel sind aber die bringenden und holenden Eltern anwesend.

Das Ergebnis der Risikoanalyse wird alle 4 Jahre in den Gruppen überprüft. Missstände werden an die entsprechenden Gruppen und Gremien zur Beseitigung weitergeleitet. Der Verhaltenskodex soll sensibilisieren und helfen Risiken zu vermeiden.

Die Ergebnisse der Einzelanalysen verbleiben in den Gruppen und werden dort aufgehoben und sind auf Anfrage jederzeit einsehbar.

Persönliche Eignung

Die Pfarrgemeinde trägt Sorge darum, dass nach § 4 der Präventionsordnung nur Personen in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind. Dies gilt für Haupt- und Ehrenamtliche.

Daher hat der Kirchenvorstand für Hauptamtliche beschlossen:

- a) Bei Stellenausschreibungen wird auf die Präventionsordnung hingewiesen.
- b) In Einstellungsgesprächen werden die Bewerber aufgefordert zur Präventionsordnung Stellung zu beziehen. Des Weiteren werden sie mit der Frage konfrontiert, ob sie je mit sexuellem Missbrauch zu tun hatten. Ebenso wird gefragt, ob ein Strafverfahren wegen eines Sexualvergehens gegen sie anhängig ist.
- c) Den Stellenbewerbern wird das Institutionelle Schutzkonzept und der Verhaltenskodex ausgehändigt, der bei Einstellung zu unterzeichnen ist.

Einstellungsgespräche bei Ehrenamtlichen gibt es nicht. Hier verpflichten wir die Ehrenamtlichen binnen eines Jahres eine Präventionsschulung zu absolvieren.

Die Mitglieder des Personalausschusses nehmen an Präventionsschulungen regelmäßig teil.

Erweitertes Führungszeugnis

Gemäß § 5 der Präventionsordnung verlangt die Kirchengemeinde St. Maria Magdalena Sonsbeck von allen haupt- und ehrenamtlich im Kinder- und Jugendbereich Tätigen regelmäßig die Einsicht in ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis.

Für die Hauptamtlichen Mitarbeiter des Bistums Münster in der Pfarrgemeinde St. Maria Magdalena Sonsbeck werden die erweiterten Führungszeugnisse durch die Personalabteilung des bischöflichen Generalvikariates Münster eingesehen und regelmäßig angefragt.

Für alle Hauptamtlichen der Kirchengemeinde werden die Führungszeugnisse durch die Personalabteilung der Zentralrendantur Xanten eingesehen. Auch hier werden die Mitarbeitenden alle 5 Jahre aufgefordert ein aktuelles Zeugnis vorzuzeigen.

Die in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich Tätigen werden durch die Präventionsbeauftragte der Pfarrgemeinde, Frau Natalie Heilen (Pfarrsekretärin), alle 5 Jahre schriftlich

aufgefordert, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Im Pfarrbüro wird eine Liste geführt, mit der nachgehalten wird, wer wann sein erweitertes Führungszeugnis gezeigt hat.

Das erweiterte Führungszeugnis wird eingefordert von allen Hauptamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen in der Pfarrgemeinde in Kontakt kommen: Erzieherinnen und Erzieher, Küster und Küsterinnen, Kirchenmusiker, Gärtner in den Kindertagesstätten, Putzkräfte in den Kindertagesstätten, Hausmeister und die Pfarrsekretärinnen. Sie müssen eine Selbstauskunftserklärung unterschreiben, die in der Personalakte in der Zentralrendantur aufbewahrt wird.

Dies gilt auch für die ehrenamtlich Tätigen im Kinder- und Jugendbereich: Jugendgruppenleiter/innen und Betreuer/innen, Küster, Hausmeister und Firmkatecheten. Hier werden die Selbstauskunftserklärungen durch die Präventionsfachkraft der Pfarre verwaltet.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex für die Pfarre St. Maria Magdalena Sonsbeck - Verhaltensregeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexualisierte Gewalt.

Die Gremien und auch die Gruppen der Gemeinde, die mit Kindern und Jugendlichen in Berührung kommen, waren bei der Erstellung des Verhaltenskodex vertreten. Der erste Entwurf wurde dann mit allen Beteiligten besprochen, worauf

Änderungen und Anregungen in den nun vorliegenden Verhaltenskodex eingearbeitet wurden und anschließend von allen Beteiligten genehmigt wurde.

Sprache und Wortwahl

Wir schätzen den Menschen und deswegen wählen wir eine angemessene gewaltfreie – auch nonverbale - Sprache.

- Wir nehmen Menschen ernst, hören zu und lassen andere ausreden.
- Wir gehen mit Gesprächsinhalten verantwortungsbewusst um.
- Wir senden Ich-Botschaften und verallgemeinern nicht.
- Wir achten auf unsere eigenen Redeanteile und darauf, dass wir andere im Gespräch nicht übergehen.
- Wir verwenden keine aggressive sexualisierte Sprache.
- Wir stellen andere nicht bloß und machen keine abfälligen Bemerkungen oder andere lächerlich.
- Wir pflegen eine positive Streitkultur und nutzen dabei gewaltfreie Sprache.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen Stellung.

Besonders achten wir darauf, dass wir Kinder und Jugendliche angemessen berücksichtigen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir gestalten räumliche Nähe und Distanz so, dass sich keiner bedrängt fühlt.
- Wir gestalten unsere Beziehungen zu Menschen unserem jeweiligen pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Auftrag adäquat. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Wir reagieren für beide Seiten sensibel und angemessen auf Körperkontakt, den Kinder suchen (umarmen, auf dem Schoß sitzen...).
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Wir achten die Privat- und Intimsphäre eines jeden einzelnen, insbesondere bei Veranstaltungen mit Übernachtungen.
- Wir achten und unterstützen das Recht eines jeden einzelnen auf körperliche Unversehrtheit.
- Wir nutzen Machtpositionen nicht aus.

- Intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Betreuern und Schutzbefohlenen reflektieren wir regelmäßig auf Machtmissbrauch.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Schutzbefohlenen sind zu unterlassen, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten, wie z.B. gemeinsame private Urlaube.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht wird und keine persönlichen Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wir kleiden uns situationsgemäß und angemessen.

Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke und finanzielle Zuwendungen sind zweckfrei und dürfen nicht gegeben werden, um etwas zu erwirken, dadurch verhindern wir emotionale Abhängigkeiten.

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir achten bei der Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind.
- Wir nutzen die sozialen Medien zum Zwecke der Kommunikation und des Informationsaustausches. Wir missbrauchen sie nicht, um unangemessene Nähe zu einzelnen Schutzbefohlenen aufzubauen.
- Filme, Tonerzeugnisse, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen und gewaltverherrlichenden Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Wir veröffentlichen Foto-, Ton- oder Textmaterial im Internet nur, wenn wir vorher die ausdrückliche Erlaubnis der zu Betreuenden und der Erziehungsberechtigten eingeholt haben entsprechend den allgemeinen Persönlichkeitsrechten, insbesondere dem Recht am eigenen Bild.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige

auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

- Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen: angemessen, konsequent, aber für den Bestrafen zeitnah und situationsbezogen.
- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten, sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Wenn bei Fahrten wie z.B. Weltjugendtag o.ä. Abweichungen erforderlich sind, ist damit ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit (in einem separaten Raum) zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Vertrauensvolle Räume schaffen

Damit Kinder und Jugendliche sich in unseren Gebäuden, Einrichtungen und Gruppen wohl und sicher fühlen, brau-

chen sie vertrauensvolle Räume, in denen sie sich – vor allem auch im Falle von Grenzüberschreitungen – öffnen können. Das erfordert eine ermutigende und wertschätzende Haltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die sich in jedwedem Umgang mit ihnen äußert.

- Mitbestimmung ist gewünscht
- Kritikfähigkeit ist gewünscht
- Wir schließen keine/n aus
- Sexualität wird nicht tabuisiert
- Zuhören, Nachfragen und Ernstnehmen, die Kinder und Jugendlichen so nehmen, wie sie sind
- Wir wollen Vertrauensperson sein
- Wir achten Grenzen
- Wir respektieren ein ‚Nein‘
- Grenzüberschreitungen werden nicht tabuisiert, sondern adäquat angesprochen

Ansprechpartner bei Grenzverletzungen

Für den Fall grenzverletzenden Verhaltens müssen verlässlich Ansprechpartner zur Verfügung stehen, bei denen man sich auch im Verdachtsfall melden kann.

Als Regel gilt:

- Die Ansprechpartner der Pfarrgemeinde, des Bistums und einer neutralen Beratungsstelle werden transparent und mit Adresse, Telefonnummer und Emailadresse publik gemacht
- Aus- und Fortbildungsangebote werden verbindlich und kontinuierlich gemacht Konsequenzen bei Missachtung des Verhaltenskodex:
 1. Das beobachtete Verhalten zeitnah mit den Betroffenen ansprechen
 2. Bei Nichtreagieren: mit einer 2. Person noch einmal ansprechen
 3. Der Träger bzw. die nächsthöhere Instanz wird einbezogen bis hin zu entsprechenden disziplinarischen Maßnahmen.

Mit Inkrafttreten des Institutionellen Schutzkonzeptes werden allen Gruppen sowohl das Schutzkonzept, als auch gesondert, der Verhaltenskodex übergeben. Allen, Ehren- und Hauptamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wird ein Verhaltenskodex zur Unterschrift vorgelegt, der bei der Präventionsbeauftragten hinterlegt wird.

Beschwerdewege

In der Pfarrgemeinde gibt es unterschiedliche Beschwerdewege, die letztlich im Pfarrbüro zusammengeführt werden, um nach einem Dienstgespräch qualitative Antworten geben zu können.

Die Kindertagesstätten entwickeln mit ihren Schutzbefehlenden im Rahmen ihres Qualitätsmanagements immer wieder neu kindgerechte Möglichkeiten Lob und Kritik, Sorgen und Anfragen an die Erzieherinnen und die Einrichtungsleitungen weiter zu geben.

Für die Pfarrgemeinde wurde ein Formular entwickelt (s. Anhang), das allen die Möglichkeit gibt, ihre Kritiken und Anregungen an das Seelsorgeteam weiter zu geben. Die Formulare liegen in allen Kirchen und im Pfarrbüro aus und können ausgefüllt im Briefkasten des Pfarrhauses oder ins Kollektenkorbchen geworfen werden. Des Weiteren dürfen sich alle, vor allem auch Kinder und Jugendliche direkt im Gespräch an den Seelsorger oder die Seelsorgerin ihres Vertrauens mit ihrem Anliegen wenden.

Bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt halten wir uns an den Handlungsleitfaden des Bistums Münster (s. Anhang), um eine sachgerechte Bearbeitung zu gewähren.

Des Weiteren wurde ein Aushang entwickelt (s. Anhang), mit den Ansprechpersonen die bei Verdacht von sexueller Gewalt zur Verfügung stehen, der in den Kindertagesstätten und an den Kirchen veröffentlicht ist.

Wichtige Namen und Adressen bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt:

Leitender Pfarrer: Günter Hoebertz

Telefon: 02838 910435-12

Mail: hoebertz-g@bistum-muenster.de

Präventionsfachkraft: Natalie Heilen

Telefon: 02838 910435-10

Mail: Heilen@bistum-muenster.de

**Kinderschutzfachkraft / §8a Fachkraft / insoweit erfahrene
Fachkraft**

(im Anna Stift Goch)

Name: August Böckenhüser

Telefon: 02823 4199766

Mail: a.boeckenhueser@anna-stift.de

**Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Miss-
brauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche
Mitarbeitende im Bistum Münster**

Name: Bernadette Böcker-Kock

Telefon: 0151 63404738

Mail: boecker-kock@bistum-muenster.de

Name: Bardo Schaffner

Telefon: 0151 43816695

Jugendamt: Kreis Wesel (Standort Xanten)
auch anonyme Beratungsgespräche Frau Britta Lümmen
Telefon: 02801 9877913
Mail: britta.luemmen@kreis-wesel.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte

Homepage: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de>

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“

für Betroffene, Kinder und Jugendliche 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr

dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr

Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“

116111 oder 0800 – 111 0 333 (anonym und kostenlos)

montags-samstags von 14-20 Uhr

Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“

0800 – 111 0 550 (anonym und kostenlos)

montags – freitags von 9 – 11 Uhr

dienstags + donnerstags von 17 – 19 Uhr

Qualitätsmanagement

Um das ISK zu leben, wird es nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt oder spätestens nach 5 Jahren auf seine Aktualität hin überprüft. Insbesondere wird der Verhaltenskodex auf seine Wirkung hin überprüft und aktualisiert. Dazu wird jeweils eine Projektgruppe zusammen mit dem leitenden Pfarrer und der Präventionsfachkraft gebildet.

Die Präventionsbeauftragte der Pfarre, Frau Natalie Heilen hält die Fristen für Präventionsschulungen, Fortbildungen und Überprüfungen des ISK, des Verhaltenskodexes und der „erweiterte Führungszeugnisse“ im Auge und macht die Betroffenen 1/4 Jahr vorher darauf aufmerksam.

Anregungen und Kritiken des Beschwerdemanagements bzgl. sexualisierter Gewalt werden zum Anlass genommen, den entsprechenden Bereich des ISK zu überprüfen und zu aktualisieren.

Im Falle eines Vorfalls sexualisierter Gewalt, wird den Betroffenen seelsorgliche Hilfe durch die Pfarrgemeinde angeboten, das ISK wird überprüft und die Öffentlichkeit nur

durch den Sprecher des Bistums Münster informiert. Die sachliche Aufarbeitung dieses Vorfalles wird den staatlichen Behörden übergeben. Sie seelsorgliche Hilfe vor Ort besteht in Gesprächsangeboten der Seelsorger und in dem Angebot Kontakte für eine professionelle Aufarbeitung herzustellen.

Aus- und Fortbildung

Intensiv-Schulungen haben einen Umfang von **zwölf Zeitstunden**. Mitarbeitende in leitender Verantwortung tragen Personal- und Strukturverantwortung. Daher muss diese Personengruppe über eine Basisschulung hinaus im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche geschult werden und Hilfestellungen vermittelt bekommen, wie ein geeignetes Präventions- und Schutzkonzept für die Einrichtung erstellt und umgesetzt werden kann. Diese Bestimmung ist unabhängig von Dauer und Intensität des Kontaktes mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen. Mitarbeitende mit einem intensiven, pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden, pflegenden oder seelsorglichen Kontakt mit Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen müssen im Rahmen einer Intensiv-Schulung gründlich geschult werden:

Das sind in der Pfarrgemeinde St. Maria Magdalena Sonsbeck alle hauptamtlichen Mitarbeiter, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen.

Basis-Schulungen haben einen Umfang von **sechs Zeitstunden**. Nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige mit einem regelmäßigen pädagogischen, therapeutischen, betreuenden,

beaufsichtigenden oder pflegenden Kontakt mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen müssen im Rahmen einer Basis-Schulung geschult werden. Ebenso sind Personen, die einen kurzzeitigen Kontakt mit Übernachtung mit Kindern und/oder Jugendlichen haben zu schulen.

Dies sind in der Pfarrgemeinde St. Maria Magdalena alle Betreuerinnen und Betreuer der Jugendgruppen und Ferienfreizeiten, sowie die Firmkatecheten.

Alle anderen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die sporadisch Kontakt mit Kindern und/ oder Jugendlichen haben z.B. Kommunionkatechetinnen und Katecheten, werden gründlich über das institutionelle Schutzkonzept informiert. In der Regel entspricht dies einem zeitlichen Umfang von **drei Stunden**. Die Information über das Schutzkonzept des Rechtsträgers ist Aufgabe der Leitung. Diese kann die Aufgabe an Mitarbeitende delegieren, die an einer Intensivschulung teilgenommen haben.

Die Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde, Frau Natalie Heilen, hält bei, dass die Aus- und Fortbildungspflicht eingehalten wird, indem sie bei Neuanstellung und mindestens alle 5 Jahre erneut dazu auffordern und die Teilnahme dokumentiert.

Maßnahmen zur Stärkung

Grundlegende Fragen und Anregungen für die alltägliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

In der Pfarrgemeinde St. Maria Magdalena Sonsbeck sollen Kinder und Jugendliche sich als von Gott geliebte Menschen erfahren, die eine bedingungslose Würde ihres Lebens innehaben. Wir möchten die Kinder und Jugendlichen fördern, zu selbstbewussten und selbstbestimmten Menschen heran zu reifen.

Dazu werden die Kinder der Kindertagesstätten partizipativ in die Abläufe der jeweiligen Einrichtung mit einbezogen. Des Weiteren werden die Kinder geschult ein gesundes Selbstvertrauen zu entwickeln. Dies geschieht auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes, der bedingungslosen Gleichheit aller Menschen.

In den Kinder- und Jugendgruppen werden verschiedene erlebnispädagogische Angebote gemacht, in denen sich die Teilnehmer im geschützten Raum ausprobieren können. Die Stärkung des Selbstbewusstseins und die Entdeckung von Fähigkeiten und Talenten steht dabei im Mittelpunkt. Darüber hinaus werden sich die Jugendlichen in demokratischen Prozesse einüben.

Hilfestellung durch das Internet

<https://www.trau-dich.de/nimm-mit>

<https://www.dkhw.de/fuer-kinder/infomaterialien-fuer-kinder/>

Schlusswort

Als zusätzlichen Baustein des ISK hat der Kirchenvorstand beschlossen, während der jährlichen Baubegehungen zur Begutachtung und Schadensaufnahme der pfarrlichen Gebäude das Kindeswohl besonders mit zu berücksichtigen.

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Maria Magdalena in Sonsbeck am _____ (Datum)

Für den Kirchenvorstand:

_____ (Name, Unterschrift)

_____ (Name, Unterschrift)

_____ (Name, Unterschrift)

Anlagen

Anlage 1: Fragebogen an die Eltern der Kindertagesstätten

Anlage 2: Präventionsschulung der EK-Katechetinnen

Anlage 3: Beschwerdeformular der Pfarrgemeinde

Anlage 4: Handlungsleitfaden der Pfarrei (des Bistums
Münster)

Anlage 5: Aushang der Ansprechpersonen beim Verdacht sexueller Gewalt

Anlage 6: Hilfestellung für Gruppen.

Anlage 1: Anschreiben / Fragebogen

Liebe Eltern,

die Kirche im Bistum Münster ist sich ihrer besonderen Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen bewusst. Um dieser Verantwortung nachzukommen hat unser Bischof Dr. Felix Genn im Jahr 2013 unterschiedliche Maßnahmen zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt eingeführt, die in der "Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch" (kurz: Präventionsordnung) dokumentiert sind.

In den Ausführungsbestimmungen steht beschrieben, dass jede Kirchengemeinde in die Pflicht genommen wird ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu erarbeiten .

Wir als Kindertagesstätten sind Teil der Kirchengemeinde und beteiligen uns bei der Erstellung des ISK.

Aus diesem Grund haben wir diesen Fragebogen erstellt und bitten Sie, sich die Zeit zu nehmen, diesen auszufüllen und an uns bis zum 12.05.2017 zurück zu geben.

Vielen Dank für ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Michalleck
Anne Kersjes

Ursula Venhoff

Kita St Maria Magdalena
St. Marien

Kita St Georg

Kita

Fragebogen:

Name : _____

Fragebogen zum ISK

Was denken Sie, in welcher Situation/Räumlichkeiten (in der Kita) fühlt sich ihr Kind besonders wohl?

Hat ihr Kind von Situationen/Räumlichkeiten (in der Kita) erzählt, in denen es ein ungutes Gefühl hat. Wenn ja welche?

In welcher Situation/Räumlichkeit (in der Kita) wäre, ihrer Meinung nach das Wohl der Kinder gefährdet?

Falls Sie Schwierigkeiten/Probleme in der Kita hätten, wie würden Sie damit umgehen?

Das möchte ich noch zum Thema ISK wissen!

Diese Rückmeldung möchte ich noch geben

Anlage 2: Präventionsschulung der EK-Katechetinnen

Ziele: Die TN sollen

- Basisinformationen über sexualisierte Gewalt erhalten
- Eigenes Verhalten in Bezug auf Nähe und Distanz reflektieren
- Erfahren, wie sie sich bei Verdachtsmomenten zu verhalten haben
- Sich mit dem Verhaltenskodex auseinandersetzen und diesen unterzeichnen

Einstieg:

Geschichte von Abigail und Gregor (s. aus dem Schulungspaket „Prävention“ des Bistums Münster:

Handlende Personen in eine Sympathie-Reihenfolge bringen und diskutieren, warum.

Basiswissen:

- Brainstorming (Flipchart)

Wenn ich „sexualisierte Gewalt“ höre, fällt mir als erstes ein...

- Übung mit Ja-Nein-Vielleicht-Kärtchen: Ist das sexualisierte Gewalt?
- Täter-Opfer-Strategien (mit Hilfe des Elternbriefes du+wir „Missbrauch“11/2014)
- Welche Erkenntnisse gewinnen wir daraus für den Umgang mit Kinder/Jugendlichen in der Katechese?
- Was machen wir, damit Kinder/Jugendliche bei uns in der Katechese einen sicheren und vertrauensvollen Raum haben?

Prävention und Intervention

- Verhaltenskodex
- Handlungsleitfäden (mit Hilfe des Elternbriefes du+wir „Missbrauch“11/2014)

Anlage 3: Beschwerdeformular der Pfarrgemeinde

Ihre Meinung ist gefragt!

Lob, Kritik und Anregungen finden bei uns Gehör.

Mein Anliegen (Wer, Was, Wann,...):

Meine Kontaktdaten (freiwillig)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Anlage 4: Handlungsleitfaden der Pfarrei (des Bistums
Münster)

Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?

Um welches Kind/Jugendlichen geht es?

(vorsichtig mit Namen umgehen ...)

Gruppe

Alter

Geschlecht

Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?

(Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)

Wann – Datum – Uhrzeit?

Wer war involviert?

Wie war die Gesamtsituation?

Wie sind deine Gefühle – deine Gedanken dazu?

Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?

Was ist als nächstes geplant?

Sonstige Anmerkungen

Dokumentationsbogen

1. Wer hat etwas erzählt? (Name), Funktion, Adresse, Telefonnummer, E-Mail etc.

Datum der Meldung

2. Geht es um einen

Mitteilungsfall?

Vermutungsfall?

3. Betrifft der Fall eine

interne

externe Situation?

4. Um wen geht es?

Name

Gruppe

Alter

Geschlecht

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)

6. Was wurde getan bzw. gesagt?

7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leiter/innen, Mitarbeiter/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen? Wenn ja: mit wem?

Name, Institution / Funktion

8. Absprache

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?

Was soll bis dahin von wem geklärt sein?

Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?

Anlage 5: Aushang der Ansprechpersonen beim Verdacht sexueller Gewalt

Ansprechpersonen im Verdachtsfall

Wichtige Namen und Adressen bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt:

Leitender Pfarrer: Günter Hoebertz

Telefon: 02838 910435-12

Mail: hoebertz-g@bistum-muenster.de

Präventionsfachkraft: Natalie Heilen

Telefon: 02838 910435-10

Mail: Heilen@bistum-muenster.de

Kinderschutzfachkraft / §8a Fachkraft / insoweit erfahrene Fachkraft

(im Annastift Goch)

Name: August Böckenhüser
Telefon: 02823 4199766
Mail: a.boeckenhueser@anna-stift.de

Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeitende im Bistum Münster

Name: Bernadette Böcker-Kock:
Telefon: 0151 63404738
Mail: boecker-kock@bistum-muenster.de

Name: Bardo Schaffner:
Telefon: 0151 43816695

Jugendamt: Wesel (Standort Xanten)
auch anonyme Beratungsgespräche Frau Britta Lümmen
Telefon: 02801 9877913
Mail: britta.luemmen@kreis-wesel.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte

Homepage: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de>

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“

für Betroffene Kinder und Jugendliche

0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr

dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr

Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“

116111 oder 0800 – 111 0 333 (anonym und kostenlos)

montags-samstags von 14-20 Uhr

Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“

0800 – 111 0 550 (anonym und kostenlos)

montags – freitags von 9 – 11 Uhr

dienstags + donnerstags von 17 – 19 Uhr

Anlage 6: Hilfestellung für Gruppen.

1. Fragen und Anregungen für die Auswahl von Methoden, Übungen, Materialien und Medien:

- Was setzen wir mit welchem Ziel / welchen Zielen ein?
- Achten wir darauf, dass sie eine positive Grundhaltung den Kindern und Jugendlichen gegenüber vermitteln und diese stärken? Wenn ja, wie stellen wir dies sicher?
- Passt die Auswahl zur Gruppe (Alter, Geschlecht, Vertrautheit) und zum Kontext, in dem ich sie einsetze (Zeitbedarf, regelmäßige Gruppenstunde oder einmaliges Treffen, verpflichtende oder freiwillige Veranstaltung ...)?
- Achten wir bei der Auswahl darauf, dass die Inhalte, Botschaften bzw. die Umsetzung grenzachtend und respektvoll sind?
- Wie ermöglichen wir Freiwilligkeit sowie die Möglichkeit des Ausstiegs mitten in der Methode/Übung auch vor dem

Hintergrund von Gruppendruck, sich nicht trauen, Mehr- und Minderheiten? Ermöglichen wir alternative Aufgaben/Möglichkeiten?

- Welche Sinne sprechen wir mit unserer Auswahl an?
- Ermöglichen wir den Kindern und Jugendlichen Erlebnis- und Erfahrungsräume, in denen sie sich ausprobieren können? Wie gelingt uns das?
- Haben wir die Auswahl vorab im Team besprochen, ausprobiert, bewertet und reflektiert?
- Fühlen wir uns in der Anmoderation und Durchführung kompetent und sicher? Wenn nicht, was benötigen wir ggf.?
- Bei welchen Methoden/Übungen ist eine vorherige Durchführung als Team sinnvoll?
- Wie geben wir den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Lob und Kritik bzw. auch unterschiedliche Meinungen zu äußern?
- Wie geben wir Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, zur Methode/Übung/zum Material/ Medium eine Rückmeldung zu geben/Gefühle mitzuteilen? ...

2. Mögliche Inhalte/Botschaften für Maßnahmen zur Stärkung:

Die im Folgenden genannten Inhalte / Botschaften sind exemplarisch zu verstehen und können ggf. erweitert werden. Zentral ist, dass sie Kinder und Jugendliche stärken.

Zur Umsetzung eignen sich alters-gerechte Bücher, Methoden, Spiele, Filme, Internetseiten sowie Broschüren, die zum Mitmachen, Sensibilisieren, Austauschen und Reflektieren einladen.

- Vertrauen in und Umgang mit eigene(n) Gefühle(n) (lachen, weinen, traurig sein, glücklich sein ... - wie ich mich gerade fühle, weiß ich am besten)
- Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens im Miteinander
- Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- gute und schlechte Geheimnisse (das ist kein Petzen)
- anderen helfen und sich Hilfe holen
- Ja und Nein sagen dürfen
- ich und mein Körper
- Liebe, Freundschaft, Sexualität
- Stärkung der Persönlichkeit/des Selbstwertes
- Förderung von Partizipation (Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht z.B. Kinderparlament, bei Programmentwicklung Wünsche einbeziehen, ...)
- Wissen um die eigenen Rechte (z.B. auf Wissen, Beschwerde, Unversehrtheit...)
- respektvoller Umgang

...

